

Bürgerfraktion „Wir für St. Ingbert“ e.V. •

Ortsvorsteher Dr. U. Meyer  
Rathaus der Stadt St. Ingbert  
Am Markt

Kontakt Ortsrat St. Ingbert-Mitte:  
Siegfried Stolz-Wagner  
Pasteurstr. 16  
66386 St. Ingbert  
E-Mail: [Siegfried.Stolz-Wagner@gmx.de](mailto:Siegfried.Stolz-Wagner@gmx.de)  
[www.gestaltet-igb.de](http://www.gestaltet-igb.de)  
Telefon: 06894/8929756

St. Ingbert, den 09.05.16

**Betreff: Schriftliche Anfrage**

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer,

hiermit beantrage ich, schriftliche Informationen zum nachstehenden Sachverhalt bei der nächsten Ortsratsitzung zu erhalten.

Zwischen der Poststraße und dem REWE-Parkplatz in Höhe Restaurant „Goldener Stern“ gibt es seit Jahren schon einen Durchgang (ehemals Eingang zum Weigand).

Dieser Durchgang ist wohl in Privatbesitz, wobei der Eigentümer die Nutzung des Durchganges schon immer gestattet hat.

Im vergangenen Jahr wurde dort Hinweisschilder angebracht, die das Fahrradfahren verbieten. Mittels Videokamera wird der Bereich auch überwacht. Begründet wird diese Maßnahme mit dem Hinweis auf die „zahlreichen Unfälle und Gefährdungen“, die dort passiert sein sollen. Darüber hinaus hat ein Anwohner behauptet, dass bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld in Höhe von 60,00 € zu zahlen wäre.

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist der beschriebene Bereich privat oder öffentlich und wenn privat, ist der Stadt St. Ingbert ein Nutzungsrecht eingeräumt?
2. Wer hat die Verbotsschilder dort aufgehängt?
3. Wer hat die Kamera aufgehängt und ist für die Überwachung des Bereiches zuständig?
4. Ist dies in Absprache mit der Stadt St. Ingbert oder der Polizei geschehen?
5. Wer hat die Höhe des Bußgeldes festgelegt und an wen wären diese zu zahlen?
6. Wieviele Bußgelder wurden bisher verhängt?
7. Wieviele Unfälle und Gefährdungen sind in den Jahren 2014 – Mai 2016 geschehen bzw. angezeigt worden?

8. Wie lange werden die Aufzeichnungen aufbewahrt und wer wertet die Aufzeichnungen aus?
9. Ist die Saarländische Datenschutzbeauftragte über die Aufzeichnungen informiert und liegt eine entsprechende Unbedenklichkeitserklärung vor?
10. Wie und von wem werden die „Sünder“ über die Löschung der Daten informiert?

Mit freundlichen Grüßen

S. Peter Wagner